

**Angaben zum Anleger:**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Formular einreichen an:**

Swiss Prime Anlagestiftung

Frohburgstrasse 1, CH-4601 Olten

info@swiss-prime-anlagestiftung.ch

**Interessensbekundung zur Abtretung/Übernahme von Ansprüchen («Zession») der Swiss Prime Anlagestiftung (Anlagegruppe SPA Immobilien Schweiz)**

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung («Anleger») erklärt mittels dieser Interessensbekundung, die Möglichkeit einer Zession gem. Art 18 Abs. 2 ASV in Anspruch nehmen zu wollen.

Der unterzeichnende Anleger möchte, für die Anlagegruppe SPA Immobilien Schweiz

**Abtretung:** \_\_\_\_\_ (Anzahl) Ansprüche aus ihrem Bestand abtreten durch eine Zession.

**Übernahme:** \_\_\_\_\_ (Anzahl) Ansprüche von anderen Anlegern übernehmen durch Zession.

(nur eine Auswahl möglich)

Der unterzeichnende Anleger informiert die Swiss Prime Anlagestiftung zeitnah über allfällige Änderungen in Bezug auf diese Interessensbekundung.

Er erklärt sich damit einverstanden, dass die Swiss Prime Anlagestiftung die nachfolgenden Kontaktdaten nebst dem Namen des Anlegers und der gewünschten Transaktionsart sowie -höhe möglichen Gegenparteien, welche dieses Formular ebenfalls unterschrieben haben, offenlegt. Die Offenlegung erfolgt dabei auf Gegenseitigkeit der beiden involvierten Parteien (abtretender sowie übernehmender Anleger).

Die verbindliche Vereinbarungsvorlage wird den interessensbekundenden Anlegern nach Eingang dieses Formulars zugestellt, sofern sie die Kriterien zur Abgabe bzw. Übernahme von Ansprüchen der Swiss Prime Anlagestiftung erfüllen.

Der unterzeichnende Anleger nimmt zur Kenntnis, dass eine Zession ausschliesslich aus eigener Initiative zwischen der abtretenden und der übernehmenden Partei zustande kommt und die Swiss Prime Anlagestiftung nicht Vermittler dieser Vereinbarung ist. Seitens der Swiss Prime Anlagestiftung wird keinerlei Garantie für ein Zustandekommen einer Vereinbarung übernommen.

Die verbindliche Vereinbarungsvorlage wird von der Swiss Prime Anlagestiftung zur Verfügung gestellt. Der unterzeichnende Anleger akzeptiert hiermit, dass die Swiss Prime Anlagestiftung keine Rechts- oder Steuerberatung erteilt und daher keinerlei Verantwortung für die Korrektheit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der Vereinbarungsvorlage übernimmt. Der unterzeichnende Anleger muss selber beurteilen, ob die Vereinbarungsvorlage den eigenen rechtlichen und steuerlichen Bedürfnissen angemessen Rechnung trägt. Dem Anleger ist zudem bewusst, dass er die Möglichkeit zu einer ordentlichen Rückgabe der Ansprüche respektive zu einem Erwerb von Ansprüchen gemäss der auf die Swiss Prime Anlagestiftung anwendbaren Dokumentation hat. Der unterzeichnende Anleger ist sich bewusst, dass die Swiss Prime Anlagestiftung aus regulatorischen Gründen zu jedem Zeitpunkt Kenntnis des Anlegerkreises haben muss. Der Anleger verpflichtet sich daher, die Swiss Prime Anlagestiftung unverzüglich über das Datum einer allfälligen Zession des Anspruchs in Kenntnis zu setzen und ihr eine Kopie der unterzeichneten Vereinbarung sowie des Kaufpreisüberweisungsbelegs zuzustellen.

Der unterzeichnende Anleger ist damit einverstanden, dass die Swiss Prime Anlagestiftung bei Zustandekommen einer Vereinbarung und nach Anzeige der Zession den Übertrag der Ansprüche am nächstmöglichen für Überträge vorgesehenen Arbeitstag vornehmen respektive nachvollziehen wird. Der unterzeichnende Anleger nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Swiss Prime Anlagestiftung bis zum Übertrag der Ansprüche in ihren Systemen



sämtliche Zahlungen, Corporate Actions etc. mit schuldbefreiender Wirkung an den veräussernden Anleger leisten wird.

Es ist ausschliesslich der veräussernde Anleger dafür verantwortlich, erhaltene Zahlungen, Corporate Actions etc. gemäss Vereinbarung an den erwerbenden Anleger weiterzuleiten und, nach Vollzug, mit Hinblick auf allfällige Erklärungen (insb. Ausübungserklärungen) die Weisungen der erwerbenden Vorsorgeeinrichtung einzuholen. Bis zum Vollzug des Übertrags in den Systemen der Swiss Prime Anlagestiftung ist die Swiss Prime Anlagestiftung befugt, für Corporate Actions Willenserklärungen (wie insbesondere Ausübungserklärungen) vom veräussernden Anleger entgegenzunehmen.

Der unterzeichnende Anleger nimmt zur Kenntnis, dass fehlende, unvollständige oder unrichtige Angaben dazu führen, dass keine Aufnahme in den Kreis der Zessionsinteressenten erfolgen kann.

Der unterzeichnende Anleger anerkennt und akzeptiert, dass für die Geschäftsbeziehung mit der Swiss Prime Anlagestiftung die Bestimmungen gemäss den Stiftungsreglementen gelten.

**Das Zustandekommen der Zession steht in jedem Fall unter dem Zustimmungsvorbehalt der Swiss Prime Anlagestiftung, welche die Zustimmung ohne Angabe von Gründen ablehnen kann.**

Die geschäftsführende Gesellschaft (Swiss Prime Site Solutions AG) der Swiss Prime Anlagestiftung erhebt für ihre Bemühungen eine **Aufwandsentschädigung von 0.2% oder min. CHF 4'000 (inkl. MWST)**, welche von den Parteien solidarisch geschuldet ist. Die Aufwandsentschädigung kann auch von nur einer der Parteien getragen werden.

---

#### Kontaktperson/en des unterzeichnenden Anlegers (Vorsorgeeinrichtung)

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Tel.

\_\_\_\_\_

Tel.

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

E-Mail

---

#### Rechtsgültige Unterschriften gemäss Handelsregister:

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Name in Blockschrift

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Name in Blockschrift

\_\_\_\_\_

Unterschrift

---

#### Informationen zum Depot (wird von Swiss Prime Anlagestiftung ausgefüllt)

Mitstifter-Nr.	Depotbank	Depot-Nr.